Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße.

No. 206. Dienstag den 3. September 1833.

Inland.

Berlin, vom 30. August. Se. Majestät der König sind heute nach Schwedt abgereist.

Se. Majestät der König haben den Major a. D., Grafen von Lusi, zu Allerhöchstihrem Minister-Residenten bei Sr. Majestät dem Könige von Griechenland zu ernennen geruht.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Hofgerichts-Rath von Viebahn zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Brandenburg Allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Majestät des Königs) ist nach Schwedt abgereist.

Ihre Durchlaucht die Fürstin von Liegnitz ist nach Schwedt abgereist.

Ihre Durchlauchten der Herzog und der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg sind von hier nach Breslau abgegangen.

Angekommen: Se. Excellenz der Kaiserl. Oestreichische Feldmarschall-Lieutenant und Botschafter am Kaiserl. Russischen Hofe, Graf von Ficquelmont, von St. Petersburg.

Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime Rath und Kämmerer, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Ribeaupierre, von Leipzig.

Se. Excellenz der Kaiserl. Russische General der Kavallerie und Militair-Gouverneur von Warschau, Graf von Witt, von Dresden.

Abgereist: Se. Excell. der Wirkliche Geheime Staats- und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ancillon, und Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Witzleben, nach Schwedt.

Berlin, vom 1. September. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist nach Stettin, und

Ihre Königl. Hoheiten die Kronprinzessin,

Die Prinzessin Wilhelm (Gemahlin des Sohnes Sr. Majestät des Königs) und

Der Prinz und die Prinzessin Karl sind nach Schwedt von hier abgereist.

Der bei dem hiesigen Stadtgericht angestellte Justiz-Kommissarius Garmatter ist zugleich zum Notarius publicus in dem Departement des Kammergerichts ernannt worden.

Die bisherigen Land- und Stadtgerichts-Assessoren Brand und Esch sind zu Justiz-Kommmissarien bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund und zugleich zu Notarien in dem Bezirke des Oberlandesgerichts zu Hamm bestellt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister Freiherr Wilhelm von Humboldt, von Nordernev.

Se. Excellenz der General-Lieutenant, Chef der Gendarmerie und Kommandant von Berlin, von Tippelskirch, aus den Rhein-Gegenden.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und interimistisch kommandirende General des 1sten Armee-Corps, von Natzmer, von Danzig.

Abgereist: Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Ribeaupierre, nach Schwedt.

Se. Excellenz der Kaiserl. Oesterreichische Feldmarschall-Lieutenant und Botschafter am Kaiserl. Russischen Hofe, Graf von Ficquelmont, nach Dresden.

Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime Rath Speransky, nach St. Petersburg.

Nachrichten aus Stettin zufolge, traf Se. Königl. Hoheit der Kronprinz am 29. Abends zwischen 7 und 8 Uhr über Schwedt dort ein, stieg im Landhause ab und hielt am folgenden Tage eine Brigade-Aufstellung der dritten Infanterie-Brigade, verbunden mit einem Manöver der Truppen im Feuer. Mit jedem Augenblicke sah man daselbst der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers von Rußland entgegen, zu Allerhöchstdessen Aufnahme schon seit gestern Vormittag Equipagen an dem Landungsplatze stationirt sind. Um 4 Uhr Nachmittags war indeß das Dampfboot „Ischora", auf welchem Se. Kaiserl. Majestät erwartet werden, noch nicht eingelaufen.

Deutschland.

München, vom 21. August. Es gewährt jetzt einen eigenen Anblick, wenn man über unsern schönen Boulevard geht, und die Haufen Griechischen Militärs dort exerziren sieht, die alle hier ihre Schule empfangen, um dem neuen Staate im fernen Orient Respekt und Ansehen zu verschaffen. Es sind junge Leute aus allen Ständen und aus allen Gegenden Deutschlands dabei, die sich herzudrängen, um das klassische Land zu sehen, die milden Lüfte Joniens zu athmen, und mit einem Worte: Grieche zu seyn. Wer wird in Abrede stellen, daß dieß ein begeisternder Gedanke ist, und daß vor zwanzig Jahren noch Niemand unter uns daran dachte, daß es ihm oder seinen Kindern vorbehalten wäre, den alten Vater Homer einst seinen Landsmann zu nennen, und auf den Trümmern Athens die Ilias zu lesen! — Selbst als man München Neu-Athen benannte, hatte man noch keinen Gedanken daran.

München, vom 24. August. Heute früh 8 Uhr erfolgte der Ausmarsch von zwei Griechischen Schützenkompagnien, unter Kommando des Hauptmanns Gößmann, vom Werdehause aus; die Hautboisten des ersten Infanterie-Regiments und die Trompeter des 2ten Regiments an der Spitze. Das Corps der noch zurückbleibenden Griechischen Freiwilligen und ein großer Theil der Bevölkerung begleitete den Zug bis an den Burgfrieden, wo die Scheidenden der Stadt und den Begleitern ein herzliches Lebewohl zuriefen, und den Marsch über Haag, Ampfing, Altötting, Braunau, durch Oesterreich, Steyermark und Krain nach Triest antreten, um dort auf dem nämlichen Schiffe nach Griechenland übergesetzt zu werden, das die in das Vaterland zurückkehrenden Bayer. Chevauxlegers nach Triest bringt. Allgemein bewundert man die geschmackvolle, reiche Kleidung und die treffliche Haltung der ausmarschirenden zwei Kompagnieen, die von dem besten Geiste beseelt sind. Die Werbung für den Griechischen Dienst hat überhaupt einen so guten Fortgang, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die vertragsmäßig bestimmte Anzahl bald erreicht seyn wird. Die Anzahl der Geworbenen beträgt zur Stunde an 1300. Die Eskadron Uhlanen ist nun komplett, und besteht aus lauter großen und schönen Leuten, größtentheils Studirenden, welche das allerdings schwierige Exercitium mit Säbel und Lanze wegen ihrer Vorkenntnisse im Fechten leicht und mit seltener Präzision überwinden. Die Uniform der Uhlanen ist besonders schön und kostspielig. — Wegen der drückenden Zeitverhältnisse, und in Folge der Uebersetzung in allen Ständen, ist gegenwärtig in Altbayern die Auswanderungslust nach Griechenland größer als je. Bei der gegenwärtigen innern Neugestaltung des Griechischen Staates und bei dessen freundschaftlichen Verhältnissen zu Bayern ist es kein Wunder, daß Leute aus allen Zweigen der Wissenschaften, Künste und bürgerlichen Gewerbe ihr Glück in einem Lande suchen wollen, das geschickter Hände und Köpfe sehr benöthigt ist. Es ist ein Auswanderungsplan im Werke, dessen baldiges Bekanntwerden sehr zu wünschen wäre. Da die Unkenntniß der Griechischen Sprache Viele von jenem Schritte abhält, so soll, wie es heißt, von der Staatsregierung eine eigene Schule errichtet werden, in der die Neugriechische Sprache auf populäre Manier gelehrt wird. Zweckmäßig dürfte es auch seyn, auf den Hochschulen, an den Gymnasien und polytechnischen Schulen einen Lehrstuhl der Neugriechischen Sprache zu errichten.

Zweibrücken, vom 19. August. Am 17ten Morgens traf die Nachricht von der Freisprechung des Dr. Wirth und Konsorten hier ein, veranlaßte aber nichts Auffallendes. Allein als gestern der freigesprochene Kandidat der Theologie, Eifler, in Begleitung von einigen jungen Leuten hier ankam, entstand zwischen 7 und 8 Uhr in mehren Straßen Lärm. Es wurde geschrieen und Vivat gerufen, zum Theil wurden auch gegen einzelne vorübergehende Militairs Schimpf-Reden ausgestoßen. Das Rufen und Lärmen rührte meistens von Gassenbuben her, das Schimpfen aber von Erwachsenen, jedoch aus der niedern Volksklasse. Von dem Militair wird auch geklagt, daß man auf vorübergehende Soldaten mit Steinen geworfen und mehre verwundet habe; dagegen beschweren sich einige Bürger, daß Civilpersonen von einigen Soldaten mit dem Säbel verletzt worden seien. Solche Verletzungen an fünf Personen aus dem Civilstande sind bereits ärztlich konstatirt; die Zahl der verletzten Militairs ist noch nicht bekannt. Da es Sonntag war, so konnte es nicht fehlen, daß das Rufen und Lärmen eine Menge Menschen herbeizog, und weil bei der Erbitterung des Militairs Unglück zu befürchten war, ließ das Militairkommando auf den Antrag der herbeigeeilten Civilbehörden vor der gewöhnlichen Stunde Retraite schlagen, und ordnete sogleich Kavallerie-Patrouillen an, welche die Straßen säuberten, wodurch größern Excessen vorgebeugt wurde. Arrestationen sind keine erfolgt, da die Urheber der Schimpf-Reden, Steinwürfe und Mißhandlungen wegen der eintretenden Nacht, und wegen des schnellen Vorüberreitens der Patrouillen im Augenblicke nicht ausgemittelt werden konnten. Zum Lobe der Bürger muß erwähnt werden, daß sie aus freien Stücken die Wirthshäuser vor der sonst üblichen Stunde verließen, gleich wie auch die vom Militair im Allgemeinen bewiesene Mäßigung, und insbesondere die bereitwillige Mitwirkung des Kommando's zur Steuerung des Unfugs zu rühmen ist.

Aus Rheinbaiern, vom 19. August. Die Freisprechung von Wirth, Siebenpfeifer rc., durch das Geschwornen-Gericht zu Landau hat in unserm Kreise einen großen Eindruck hervorgebracht. Wie man behauptet, hat sich bei der Berathung der Geschwornen nur eine einzige Stimme gegen einen der Angeklagten erhoben, wider welchen fünf Anklagepunkte vorlagen. Somit erfolgte die Freisprechung dieses Einzelnen mit 11 gegen eine Stimme. Die Uebrigen wurden einstimmig freigesprochen. Da jeder der Geschwornen auf jede einzelne Frage antworten mußte, so hatten über 300 Antworten statt.

Neustadt, vom 19. August. Gestern wurden hier unter Trommelschlag die flüchtig gegangenen Lembert und Knöchel von hier aufgefordert, innerhalb 10 Tagen vor dem competenten Gerichte zu erscheinen, widrigenfalls der Verlust ihrer bürgerlichen Rechte für alle Zukunft gegen sie erkannt würde. Ein Gerichtsbote verlas diese Vorladung unter Bedeckung von vier Mann Militair, einem Gendarmen und zwei Polizeidienern. Abresch dagegen, der seit dem 27. Mai d. J. ebenfalls flüchtig war, ist wieder hieher zurückgekommen, und fuhr heute in Gesellschaft nach Kaiserslautern, wo er und die übrigen Unterzeichner der bekannten Protestation gegen die Bundestags-Beschlüsse morgen vor Gericht erscheinen müssen.

Vorgestern kamen die bei den Landauer Assisen freigesprochenen Eifler und Scharpff Nachmittags um zwei Uhr hier an. Sie wurden mit großem Jubel empfangen, unsere Damen streuten ihnen sogar Blumen und warfen ihnen Blumengewinde zu.

Am Tage, wo die Jury von Landau ihr Urtheil aussprechen sollte, war zwischen Landau und Neustadt eine telegraphische Linie errichtet, um das Resultat des Urtheils zu erfahren. In gewissen Entfernungen von einander standen Personen, die ein weißes Tuch und ein rothes Tuch hielten; daß erste war das Zeichen der Freisprechung. Auch kam die Nachricht in 28 Minuten von Landau nach Neustadt; diese beiden Städte sind vier Stunden von einander entfernt.

Speyer, vom 22. August. Am 20. d. kam, wie neulich erwähnt, die Anklage gegen die ersten Unterzeichner der zu Kaiserslautern (von Hrn. Knöbel) verfaßten Protestation wider die Bundesbeschlüsse vom vorigen Jahre zur Verhandlung. Man vernimmt, daß am Gestrigen das Urtheil erlassen wurde: jeder dieser Unterzeichner ward zu einmonatlichem Gefängniß verurtheilt. Die Beschuldigten wollen Appellation gegen dieses Urtheil eingreifen. — Die ersten Unterzeichner dieser Protestation waren 38, unter ihnen die beiden Landstände Hr. Schopman von Neustadt und Herr Brogino von Kirchheimbolanden, die beiden (damaligen) Landräthe Herrn Denis und Ritter, dann Herr Anwalt Lippert von Kaiserslautern Herr Dr. Hepp von Neustadt, Herr Scharpf von Homburg ꝛc. Von diesen ersten Unterzeichnern befinden sich mehre, worunter der Verfasser, Herr Knöbel, nicht mehr im Rheinkreise.

Am 17ten d. wurde auch die Anklage des Herrn Kohlhepp in Kaiserslautern wegen Preßvergehen entschieden; er wurde zu viermonatlichem Gefängnisse verurtheilt, hat aber dagegen das Rechtsmittel der Appellation ergriffen.

Landau, vom 22. August. Die außerordentliche Assise wurde heute geschlossen, indem der Angeklagte Baumann ebenfalls freigesprochen ward. Uebrigens ist er ebenfalls zuchtpolizeilich angeklagt.

Kaiserslautern, vom 21. August. Gestern standen 30 Bürger des Rheinkreises, welche die an den König von Baiern eingesendete Protestation gegen die Bundestags-Beschlüsse vom 28. Juni 1832 berathen und entworfen hatten, wegen der darin enthalten seyn sollenden Injurie gegen den damaligen Baierischen Bundestags-Gesandten und die Baierischen Minister, vor dem Zucht-Polizeigerichte dahier. (8 derselben sind theils ausgewandert, theils zu erscheinen sonst gehindert.) Die Vertheidigung des Hrn. Anwalts Lippert und des Hrn. Reichskandidaten Schmitt waren wirklich meisterhaft und ließen nichts zu wünschen übrig. Die Staats-Behörde trug auf das Maximum der Strafe an, nämlich auf zweijährige Einthürmung nach Art. 222 des Code pénal. Das Gericht vertagte nach vierstündiger Deliberation den Spruch auf heute. Der Spruch ist denn auch erfolgt. Sämmtliche Angeklagte, mit Ausnahme des Bürgermeisters Müller von Gerhardsbrunn (obgleich derselbe der Erklärung des Notar More und mehrerer andern beigetreten war) wurden zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. — Sämmtliche Verurtheilte haben gegen dieses Erkenntniß Appellation eingelegt.

Darmstadt, vom 25. August. In der heutigen Sitzung unserer zweiten Kammer wurde der Antrag des Abgeordneten von Gagern, die Anwesenheit von Regierungs-Kommissarien bei den ständischen Berathungen betreffend, diskutirt. Der Ausschußbericht hatte sich für die Annahme des Antrages ausgesprochen, und dasselbe geschah bei der Diskussion von den Abgeordneten E. E. Hoffmann, W. Hoffmann, von Gagern, Hallwachs und Andere. Sie alle gingen im Ganzen von der Ansicht aus, daß nach der Verfassungs-Urkunde die Regierungs-Kommissaren das Recht hätten, allen Berathungen der Kammer, also auch denen über Motionen und Beschwerden beizuwohnen, wobei jedoch das Recht derselben, andere Redner zu unterbrechen, nach der Geschäfts-Ordnung lediglich auf Berathungen über Gesetzes-Entwürfe und Propositionen der Staats-Regierung sich erstrecke. Bei der alsbald vorgenommenen Abstimmung erklärte sich die Kammer einstimmig im Sinne des Antragstellers, und beschloß dabei, die Staats-Regierung von dieser Ansicht mit dem Ersuchen in Kenntniß zu setzen, die Regierungs-Kommissarien baldmöglichst den Kammerberathungen anwohnen zu lassen. Der Abgeordnete Jaup erstattete sodann den Bericht über den Antrag mehrer Abgeordneten, die Erfüllung des Artikels 103 der Verfassungs-Urkunde betreffend.

Gießen, vom 24. August. Die Freilassung des Herrn Apothekers Trapp hängt nun nicht mehr von dem großherzoglichen Kriminal-Senat in Gießen, sondern von dem höchsten Gericht in Darmstadt ab, an welches sich der Anwalt Trapps gewendet, und das die Akten nebst dem Rechtfertigungsbericht des Kriminal-Senats eingefordert hat.

Noch immer sitzen zwei der verhafteten Studenten im Stockhause. Es wird deshalb, wie versichert wird, ein Antrag am Landtage gestellt werden.

Aus der Grafschaft Hoya. So eben kehrt der von dem Bauernstande der Grafschaften Hoya und Diepholz mit einer Petition an des Königs Majestät nach London abg ordnete Wahlmann des Amts Westen von da zurück. Diese Petition bezielte die zu erleichternde und ausführbar zu machende Ablösung aller guts- und zehntherrlichen Reallasten über das ganze Königreich. Se. Maj. haben sich ungemein wohlwollend und gnädig für die Wünsche des Bauernstandes geäußert, und dem Abgeordneten eröffnet, daß die Ablösungs-Ordnung und die übrigen ihm vorgelegten Gesetze (das Staats-Grundgesetz) bereits sanctionirt, und nach Hannover abgeschickt wären; daß auch der Bauernstand auf seinen Königlichen Beistand, so viel in seinen Kräften stehe, stets rechnen könne.

Frankfurt a. M., vom 23. August. In der 26sten außerordentlichen Sitzung unserer gesetzgebenden Versammlung vom 14ten d. wurde beschlossen, die Anträge der Kommission: 1) den Senat zu ersuchen, das Erforderliche alsbald anzuordnen, damit für solche Offiziere, welche nach Ablauf von acht Dienstjahren noch nicht avanciren konnten, eine angemessene Gratifikation, welche nach Verlauf von weiteren vier Dienstjahren abermals zu vermehren wäre, bestimmt werde; 2) eine Pflanzschule brauchbarer Offiziere durch die Creirung von Kadetten zu bilden, die nicht gegen Handgeld sondern auf Beförderung engagirt würden, die eine feinere Uniform tragen dürften, von der Verpflichtung, in der Kaserne wie die übrigen Soldaten allerlei kleine Dienste zu verrichten, befreit seyen, besondere Schlafstellen und endlich einen speziellen ständigen Unterricht in allen und jeden militärischen Wissenschaften und Funktionen erhielten; 3) daß den Offizieren, welche sich bei vielen Gelegenheiten die Achtung der Bürgerschaft erworben haben, wegen so mancher außergewöhnlichen Ausgaben und Unkosten, die durch den angestrengten Dienst seit dem 3. April d. J. veranlaßt worden sind, eine angemessene Extra-Gratifikation zugewendet werden möge — auf sich beruhen zu lassen. Dagegen wurde der letzte Kommissions-Antrag: hohen Senat zu ersuchen, wegen eines festen Dienstreglements und Erlassung neuer Militärgesetze alsbald die geeigneten Anträge anher gelangen zu lassen, ohne Umfrage genehmigt.

* *

So viel man vernimmt, ist noch keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die hier garnisonirenden Bundestruppen uns bald verlassen; vielmehr sollen alle Anstalten getroffen werden, die wenigstens nicht daran zweifeln lassen, daß dieselben den Winter über hier bleiben. Auch von einem Wechsel der hier garnisonirenden Oesterreicher hört man nichts Zuverlässiges, daß vorerst in Frankfurt, als dem Sitze des Bundestags, eine Bundesgarnison bleiben dürfte, und daß deßhalb Berathungen gepflogen würden. — Die Untersuchungen wegen des Vorganges vom 3ten April werden unausgesetzt mit großem Eifer betrieben, und wenn man auch im Allgemeinen hört, daß mehre der Verhafteten höchstwichtige Geständnisse abgelegt haben, so verlautet doch über den eigentlichen Stand der Untersuchung nicht das mindeste Offizielle. — Auch für diese Messe scheinen zwei nachtheilige Ereignisse einen ungünstigen Einfluß zu drohen: die verminderte Hoffnung auf einen guten Wein und die Ereignisse in der Schweiz. Indessen glaubt man doch, daß die Wollwaaren guten Absatz und zu guten Preisen finden. — Briefe aus Paris enthalten wieder abentheuerliche Plane des Herzogs Karl von Braunschweig, welcher im Norden Deutschlands Unruhen zu erregen beabsichtige, um sein Herzogthum zu erobern. Bekanntlich besitzt er noch ein beträchtliches Vermögen, welches er zum Ankauf von Kriegsgeräthschaften verwenden soll.

Die juridische Centralkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hrn. v. Wagemann, K. K. Hofrath der obersten Justizstelle; Hrn. Eichmann, K. Preußischem Kammergerichtsrath; Hrn. v. Hinrichen, Präsidenten des K. Bayerischen Appellationsgerichts zu Aschaffenburg; Hrn. v. Prieser, K. Würtembergischen Obertribunalrath und Hrn. v. Preuschen, Großherzogl. Hessischen Ober-Appellationsgerichtsrath.

Karlsruhe, vom 21. August. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer kam der Kommissions-Bericht über die landesherrliche Verordnung vom 5. Juni 1832, das Verbot der Volks-Versammlungen und der öffentlichen Reden an das Volk zur Berathung. An der Debatte, welche zum Theil sehr heftig war, nahmen die Abgeordneten v. Itzstein, v. Rotteck, Fecht, Welker, Trefurt, Regenauer, Rettig von Constanz, Buhl ꝛc., und von den Regierungs-Kommissairen der Minister v. Türkheim, Staatsrath Winter und Jolly Antheil. Es wurde von mehren Seiten das Erscheinen dieser Verordnung sehr beklagt, und dabei bemerkt, daß die Regierung durch sie an Achtung und Vertrauen verloren habe, indem sie die konstitutionelle Bahn verlassen, dem absolutistischen Prinzip sich genähert und dem Volke Mittel und Wege benommen habe, um seine Wünsche und Beschwerden zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Staatsrath Winter entgegnete im Allgemeinen darauf, daß diese Verordnung durch das Hambacher Fest und die dort verabredeten weiteren Volksversammlungen, deren Zweck zur Genüge bekannt, so wie durch das ganze verderbliche Treiben der damaligen Zeit hervorgerufen worden sey, und er glaube, daß der Regierung das Recht und die Pflicht zu Erlassung dieser Verordnung zugestanden habe, indem nichts Weiteres damit beabsichtiget worden sey, als Unglück zu verhüten, das dem Vaterlande gedroht habe. Gegenseitig werfen sich die Regierungs-Kommissaire und die Abgeordneten vor, daß man überall nur Gespenster sehe und gegenseitig alles mit Mißtrauen aufnehme, während doch jeder Theil nur das wahre Wohl des Vaterlandes beabsichtige. Nachdem die Berathung lange gedauert, beschloß die Kammer die Vorlage der fraglichen Verordnungen zur ständischen Prüfung zu verlangen. — In der 44sten Sitzung der zweiten Kammer am 23. August wurde die Berathung über die provisorischen Gesetze fortgesetzt. Die Kommission reklamirt unter andern zur ständischen Berathung die Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 8. März 1833, die Verpflegung der in die Bundesfestung Mainz und von da zurück marschirenden Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Truppen-Abtheilungen ꝛc. betreffend. Die Kammer beschließt, von der Vorlage zu abstrahiren, dagegen die Sache an die Budget-Kommission zu verweisen.

Kassel, vom 19. August. Still und kaum bemerklich war der jüngste Geburtstag des Kurfürsten, der 28. Juli, hier gefeiert worden; desto festlicher wurde der Geburtstag des Kurprinzen-Mitregenten begangen, der nun, seitdem der Kurfürst deutlich genug bei jeder Gelegenheit seine Abneigung an den Tag gelegt hat, nach Kassel zurückzukehren, und die Regierung wieder zu übernehmen, allgemein als der alleinige Regent angesehen wird. Die Landstände hatten sich zu einem Mittagsmahl in Wilhelmshöhe vereinigt, wozu auch die Mitglieder des Ministeriums eingeladen worden waren. Einige Stände-Mitglieder hatten sich indessen von der Theilnahme ausgeschlossen, indem sie das Zusammentreffen mit einem im Anklage-Zustande befindlichen Ministerial-Vorstande, dem geh. Rath Hassenpflug, bei einem Gastmahle, für unangemessen und mit ihrer Denkart unverträglich hielten. Abends waren die Kasernen auf Veranstaltung der Offiziere erleuchtet, und die Soldaten tanzten unter dem Spiel der Musik. — Der Stände-Versammlung ist durch den Landtags-Kommissair, Ober-Steuer-Direktor Meisterlin, die offizielle Mittheilung von dem Anschluß Baierns, Würtembergs und Sachsens an den Preußisch-Hessischen Zoll- und Handels-Verein gemacht worden. — Das Gesetz über die bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten in Kurhessen ist bis dato noch nicht promulgirt; die Ursache liegt aber wohl nur in der durch die Abreise des Kurprinzen verhinderten höchsten Unterzeichnung. In Betreff der neuen Gemeinde-Ordnung hat noch immer keine völlige Verständigung mit der Staats-Regierung erzielt werden können, da diese mit Beharrlichkeit darauf besteht, die Polizeigewalt in Händen zu behalten.

Weimar, vom 22. August. Was in den verschiedenen Zeitungen über die Verhaftungen von Studenten zu Jena gesagt worden, können wir nur bestätigen. Vorgenommen wurden sie in Folge der Aussagen eines gewissen Quentin (der bei den Unruhen im vergangenen Winter betheiligt, auf die Klemda [Gefängniß] zu Eisenach geschafft wurde), in Folge von Briefen, die sich zu Tübingen und Papieren, die sich in dem Koffer eines gewissen Steinmetz vorgefunden, und endlich in Folge der großen Aufrichtigkeit, welche die zuerst Verhafteten bezeigt haben. Die Untersuchungen sollen so geheim als möglich gehalten werden; auch die Verhaftungen sind des Nachts vor sich gegangen. So sind denn seit einiger Zeit 14 Jenaische Studenten, von Soldaten eskortirt, durch Weimar gebracht worden; 3 bis 4, die früher zu Jena studirt, sind vor Kurzem in Leipzig, Einer, der sich flüchten wollte, in Hanau arretirt worden. Weniger Gravirte büßen in Jena mit Karzerstrafe. Wir haben jedoch die sichere Ueberzeugung, daß unsere Regierung sehr menschlich verfahren wird.

Oesterreich.

Wien, vom 20. August. Von Prag hat man die erfreulichsten Nachrichten über den Aufenthalt des allerhöchsten Hofs.

Karl X. und die Herzogin von Angoulème, auch Se. K. H. der Kronprinz von Preußen waren am 18ten daselbst eingetroffen, und speisten bei Sr. Maj. dem Kaiser zu Mittag. Ob eine Zusammenkunft mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland noch dieses Jahr statt finden wird, ist zweifelhaft. Einige glauben es, Andere nicht; jeder hat seine Gründe für und dagegen anzugeben. Die Wirren in der Schweiz sind von hoher Bedeutung; es kann den angränzenden Staaten nicht gleichgültig seyn, wie sie enden. Von bewaffneter Intervention ist keine Rede, allein auf Mittel zu denken, den gefährlichen um sich greifenden Brand abzuwehren, gebietet die Selbsterhaltung. Man fürchtet, und wohl nicht mit Unrecht, daß die Dienste, die die Polen der Baseler Landschaft geleistet haben, geltend gemacht, und fast alle exilirten Polen suchen werden, die Schweiz zu erreichen. Zeither sind sie daselbst nur geduldet gewesen, jetzt scheinen sie ein Recht auf gastfreundliche Aufnahme zu haben. Sie werden davon Gebrauch machen, wobei nur zu wünschen ist, daß dies auf eine besonnenere Weise als in Frankreich geschehe. — Aus Semlin wird gemeldet, daß der Fürst Milosch thätig an der Organisation der neu einverleibten Distrikte arbeitet, daß er eine geregelte Administration einführt und Alles aufbietet, um den Wohlstand des ihm anvertrauten Landes zu vermehren. Die kleine Spannung mit der Pforte hat er zu heben und die Gunst des Großherrn gänzlich wieder zu gewinnen gewußt.

Wien, vom 28. August. Nach Briefen aus Prag vom 25sten d. erfreuen sich JJ. MM. fortwährend der besten Gesundheit. Am 5. September gedenken Allerhöchstdieselben genannte Stadt zu verlassen, um sich nach Troppau zu begeben. — Am 1. September wird Se. Durchl. der Fürst Metternich in Prag erwartet, von wo aus derselbe JJ. MM. begleiten wird. — Briefen aus Triest zufolge, werden noch weitere drei K. K. Kriegsschiffe in Bereitschaft gesetzt, um einen zweiten und dritten Transport derjenigen Polnischen Flüchtlinge, welche bis daher in unsern Staaten verweilten, aufzunehmen und nach Nord-Amerika zu führen.

Rußland.

Von der Polnischen Gränze, vom 16. August. Seit einiger Zeit haben die strengen Maßregeln, welche die Militär- und Polizeibehörden genommen hatten, wohl nachgelassen, und die alte Ordnung der Dinge würde ohne die unglücklichen Versuche, das Feuer der Insurrektion von Neuem anzufachen, gänzlich eingetreten seyn; jetzt müssen erst die Gemüther wieder beruhigt und das Vertrauen zwischen Regierer und Regierten gänzlich hergestellt werden, um solchen erfreulichen Aussichten Raum geben zu dürfen. Der Fürst Paskewitsch hat die besten Absichten, die traurige Katastrophe, an welcher noch alle Polen bluten, vergessen zu machen; allein es gehört mehr denn gewöhnliche Kraft und Geschicklichkeit dazu, ein schrecklich verheertes Land wieder emporzubringen und bei dem herrschenden Nationalhasse gegen die Russen die Gemüther wieder zu gewinnen.

Frankreich.

Straßburg, vom 21. August. Die Lossprechung von Dr. Wirth und Consorten hat hier die lebhafteste Theilnahme erregt; einige Elsasser haben den Verhandlungen des Assisen-Gerichtshofes in Landau beigewohnt. Mehre patriotische Bankette hatten hier statt, bei welchen zu Ehren der Losgesprochenen feierliche Toasts ausgebracht wurden. Den 15ten d., dem Namensfeste Napoleons, erschallten Abends in mehren Straßen Ehren- und Freudenschüsse. — Der Sankt Simonismus gewinnt wieder hier neue Anhänger. Besonders thätig ist für denselben ein hiesiger Handels-Commis; ein junger, geschickter Bildhauer verließ plötzlich seinen Meister und seine Werkstätte, um sich nach Konstantinopel zu begeben, von dort will er nach dem Orient, um daselbst das neue Evangelium zu predigen. Der Sohn eines Notars aus unserem Elsasse, ein leidenschaftlicher St. Simonist, betrübte sich so sehr über die Hindernisse, welche sich der Verbreitung dieser neuen Religion entgegenstellen, daß er in Schwermuth verfiel und an den Folgen derselben starb.

Paris, vom 22. Aug. Ein Prozeß, der sehr pikante Details darbietet, beschäftigt jetzt die Gerichtshöfe von Paris. Sieben junge Leute zum Theil aus guten Häusern, sind angeklagt: 1) Mittelst präparirter Karten einem jungen Manne 21,000 Fr. im Spiel abgenommen zu haben; desgleichen dem General D. 5000 Fr. und noch mehren Andern ähnliche bedeutende Summen. 2) Die Schwachheit, die Leidenschaftlichkeit und Unwissenheit nicht majorenner Individuen gemißbraucht zu haben, um sie zur Unterzeichnung bedeutender Wechsel zu verleiten. — Unter den vorgeladenen Zeugen befand sich auch der Taschenspieler Herr Comte, welcher zeigte, wie leicht man im Ecarté diejenige Karte, welche man haben will, umwenden kann, wenn die Karten so präparirt sind, wie die, welche man bei den Spielern fand. Der Besitzer dieser Karten behauptete dieselben zufällig in einem alten Schranke gefunden zu haben. Soll man den Gerüchten Glauben beimessen, die darüber in Umlauf sind, so wollten die Angeklagten eine Menge Personen von Rang und Ansehen in der Gesellschaft namhaft machen, welche ihnen bedeutende Geldsummen geboten hätten, um das Geheimniß zu erlernen. Die Verhandlungen des Prozesses sind um 8 Tage verschoben.

Eine strenge Aufsicht wird über die Personen geführt, die in diesem Augenblick Paris verlassen, vorzüglich um sich nach Cherbourg, Portugal oder Prag zu begeben. Schon hat eine große Anzahl Legitimisten Plätze auf den Diligencen nach dem Osten Frankreichs bestellt; es heißt, daß sie, sobald sie das Deutsche Gebiet erreicht haben, die weiße Kokarde aufpflanzen und in kleinen Schaaren reisen wollen.

Die Polizei bewacht heute alle Sektionen der Volksfreunde mit größter Strenge. Vergangene Nacht sind mehre junge Leute festgenommen worden.

Die Redaktion der Allg. Zeitung ist von Paris aus um Aufnahme nachstehender Bekanntmachung des Herzogs Karl von Braunschweig ersucht worden: „Da wir vernommen haben, daß man von Neuem auszusprengen versucht, wie unsre freiwillige Entsagung auf die Souverainetät unsers Herzogthums nahe bevorstände, so finden wir uns hierdurch veranlaßt, noch einmal zu erklären, daß wir uns nie und unter keiner Bedingung zu einem solchem Akte herbeilassen werden, wonach unsre getreuen Unterthanen sich zu richten vor Gott und der Welt befugt sind. Gegeben Paris, den 15. Au-

gust 1833. (Unterz.) Karl, souverainer Herzog zu Braunschweig=Lüneburg."

Paris, vom 23. August. Herr Olaneta, Bevollmächtigter der Republik Bolivia, hat Sr. M. sein Beglaubigungsschreiben überreicht. (Mess.) Die Belg. Angelegenheiten haben diesen Morgen Veranlassung zu einer Conferenz bei dem Herzog v. Broglie gegeben. Herr Fabricius, Holl. Geschäftsträger, hat die Copie einer Note Sr. Maj. des Königs der Niederlande an die Kabinette von Wien, Berlin und St. Petersburg, die Wiederabtretung des reklamirten und durch die Verträge von 1815 in die, für die Sicherheit Deutschlands nothwendigen Besitzungen mit einbegriffenen Territoriums betreffend, vorgelegt.

Die Entschädigungs=Summe, welche Frankreich für seine Expeditionen nach Belgien verlangt, beträgt noch mehr als 10 Mill. Fr. Doch will Frankreich, wie es heißt, etwas lange Termine gestatten, wenn sich Belgien in Bezug auf die finanziellen Reklamationen des Königs Wilhelm nachgiebiger zeigt.

Gestern Morgen machten die Herren A. Thomas und de Philibeaucourt Herrn von Chateaubriand die Aufwartung, und überreichten ihm die nunmehr fertig gewordene Medaille, welche ihm durch die jungen Royalisten Frankreichs im vergangenen Januar gewidmet wurde, und auf welcher die Worte stehen: „Madame, Ihr Sohn ist mein König!"

(Gal. Mess.) Der Abbé Latour, Pfarrer zu St. Eloy im Departement der Eure und Loire, hatte schon seit längerer Zeit das Gebet für den König absichtlich stets weggelassen, obwohl seine geistlichen Vorgesetzten ihn ernstlich zur Erfüllung dieses Theiles seiner Pflicht anmahnten. Um vielmehr seine Feindseligkeit gegen die bestehende Regierung ganz offen zu zeigen, weigerte er sich am 27sten Juli den Trauergottesdienst für die gefallenen Julihelden abzuhalten. Auf die Nachricht hiervon hielt die Regierung so gleich sein Gehalt ein, und der Bischof von Chartres nahm ihm seine Pfarrstelle. Es ist in der That Zeit, daß man den Ränken der Geistlichen auf so entschiedene Weise ein Ende macht.

Großbritannien.

London, vom 23. August. Am 19ten d. M. hat Herr Dedel dem Lord Palmerston eine Note des Kabinets vom Haag überreicht, welche die Weigerung des Königs enthält, sich selbst an den Deutschen Bundestag zu wenden, um dessen Zustimmung bei der Ausgleichung der Angelegenheit Luxemburgs so wie dieselbe durch die 24 Artikel festgestellt wurde, zu erhalten. Lord Palmerston hat im Wesentlichen Herrn Dedel geantwortet, daß in diesem Falle die Conferenz ihre Arbeiten nach der Prorogation des Parlaments auf unbestimmte Zeit vertagen würde.

(Globe) Ein Dekret erklärt alle Verurtheilungen wegen politischer Meinungen, welche von den Gerichten Don Miguels seit dem 25. April 1828 ausgegangen sind, für null und nichtig und verordnet die Rückgabe aller sequestrirten und konfiscirten Güter. Der Name Don Miguels soll auf allen öffentlichen Dokumenten vernichtet werden, u. jede Magistratsperson, die sich eines solchen Dokuments bedient, ohne den Namen ausgelöscht zu haben, wird abgesetzt. — Von der Amnestie, welche Don Pedro bei seiner Ankunft erlassen hat, sind nur die jetzigen Minister Don Miguels ausgeschlossen.

Ein anderes Dekret verfügt Maßregeln gegen die Cholera, mit der Bemerkung, daß diese furchtbare Seuche bisher mit der schändlichsten Gleichgültigkeit behandelt worden sey. — Die Zinsen der Königl. Anleihe sollen fortbezahlt, jedoch den geistlichen Corporationen, welche sich gegen die Königin erklärt, vorenthalten werden. Ein älteres, schon aus Oporto datirtes Dekret hebt für die Dauer der Militär=Operationen einige der Förmlichkeiten auf, mittelst deren die persönliche Freiheit in der Charte garantirt ist. Gegen alle Rädelsführer der Rebellen, welche die Hauptstadt beim Einzuge des Befreiungs=Heeres verlassen, soll eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden. Das wichtigste Dekret ist dasjenige, wonach alle Gesetze folgende Einleitung erhalten sollen: „Don Pedro, Herzog von Braganza, Regent des Königreichs Portugal und Algarve und ihrer Dependenzien, im Namen der Königin."

Das Toryblatt „die Morning=Post" erklärt, Bourmont habe die Belagerung Oporto's aufgehoben, weil es nicht möglich gewesen wäre, diese Stadt einzunehmen, ohne wenigstens 3000 Mann dabei aufzuopfern.

General Romarino ist in dem Transportschiff Manlius mit 300 Soldaten und einigen und 40 Offizieren zu Lissabon angelangt. Er wird als ein tapferer aber schwacher Mann geschildert, und läßt sich von einigen sehr eifrigen Republikanern gänzlich leiten. Die Regierung hat, wie schon erwähnt, seine Dienste abgelehnt, dagegen die mit ihm angelangten Soldaten in Sold genommen. Ihr Betragen ist bisher sehr ausgezeichnet gewesen; sie werden von ihren eigenen Offizieren befehligt, und sind zur Besatzung von Peniche bestimmt.

Auf das Gerücht der Räumung Villa=Novas durch die Migueliten war Lissabon freiwillig und allgemein auf das Glänzendste erleuchtet.

Das Schiff Perseverance lief am 11ten d. mit 2000 Gewehren für Don Miguel in den Tajo ein, indem der Capitän den jetzigen Stand der Angelegenheiten nicht kannte. Seine Ladung war natürlich höchst willkommen.

Griechenland.

München, vom 22. August. Die neuesten Nachrichten aus Griechenland, welche bis über die Mitte des letzten Monats reichen, melden fortdauernd, daß in allen Theilen des Landes Ruhe und Friede herrschen; obwohl die neue Gestaltung der Dinge noch mit den bekannten Schwierigkeiten und Hemmungen ringt, und darum nur langsam vorwärts kommt. — In der Garnison von Nauplia hatte es die letzte Zeit mehre Kranke gegeben. Die Lage des Orts an dem zum Theil versumpften alten Hafenbassin, die Hitze, welche bis auf 32° stieg, die Beschwerden des Wegs nach der Festung Palamidi empor, welche sich 1600 Fuß über die Stadt erhebt, der Genuß des hier sehr wohlfeilen, aber starken Weines, hatten zusammen gewirkt, um bei dieser Garnison den Krankheitsstand über die sonst sehr mäßige Scala zu steigern; doch ist der Königl. Stabsarzt v. Flehschütz, eben so unermüdet wie erfahren, des Uebels bald mächtig geworden, und seine Vorkehrungen haben die Spitäler wieder geleert. — Oeffentliche Neuigkeiten giebt es und kann es in unserm friedlich gewor-

denen Griechenland wenig geben; alle Thätigkeit ist natürlich nach Innen gerichtet. Der König ist mit der Regentschaft in Syra auf das glänzendste und herzlichste empfangen worden. Ein dortiger Kaufmann schreibt darüber: „Wir in Syra haben nun endlich auch das Glück und die Freude gehabt, unsern König, den Kronprinzen von Bayern und die Regentschaft hier zu sehen, und das Vertrauen auf unsere Zukunft ist dadurch neu bekräftigt worden. Der König liebt die Griechen und die Griechen lieben ihn (ὁ βασιλεὺς αγαπᾷ τοὺς Ἕλληνες και Ἕλληνες τὸν ἀγαποῦν). Die ihn umgeben und die Glieder der Regentschaft sind lauter wohlwollende, herablassende, gebildete Männer, bereit sich über uns zu unterrichten, und wo es seyn kann, nach unsern Wünschen zu thun. Welch' ein Unterschied gegen sonst und die Zeit der Corfioten-Herrschaft!" u. s. w. — Ist der König in Nauplia gegenwärtig, so ist seine Zeit ausschließend dem Studium gewidmet. Auch der Herr Staatsrath von Maurer nimmt an seiner wissenschaftlichen Bildung Theil, und giebt schon des Morgens um fünf Uhr Unterricht in dem Staatsrechte und in andern Zweigen der Jurisprudenz, eben so der Herr Graf von Armansperg. — Ueber die Verhältnisse, welche später eintreten werden, sind wir im Dunkeln. Keineswegs sind Alle, die zu uns kommen, gemeint, uns nach Ablauf der regentschaftlichen Regierung wieder zu verlassen; obwol die Meisten. Hr. General v. Heideck schien entschlossen, in Griechenland zu bleiben, und ein Hotel in Athen zu erbauen. Jetzt heißt es, daß auch er in zwei Jahren nach Bayern zurückkehren wolle."

Schweiz.

Zürich. (Karlsr. Ztg.) Aus dem Vorschlage, welchen die Tagsatzung vom 17ten d. M. zum Beschluß erhoben hat, theilen wir folgende wesentliche Punkte mit: „Artikel 1. Der Kanton Basel wird in seinem Verhältniß zum Bunde wie bis anhin einen einzigen Staatskörper bilden, in Bezug auf die öffentliche Verwaltung hingegen, jedoch unter Vorbehalt der Wiedervereinigung, in zwei besondere Gemeinwesen getheilt. Die Wiedervereinigung wird nur mit freier Einwilligung beider Theile geschehen. Art. 2. Der eine Landestheil besteht aus der Stadt Basel mit Inbegriff ihres Weichbildes und den am rechten Rhein-Ufer gelegenen Gemeinden des Kantons. Er wird sich Kanton Basel-Stadttheil nennen. Der andere Landestheil besteht aus dem gesammten übrigen Gebiete des Kantons Basel, mit der Bezeichnung: Kanton Basel-Landschaft. An dieser Gebietsausscheidung kann keine Veränderung vorgenommen werden. Art. 3. Jeder der beiden Landestheile wird seine eigene Verfassung haben. Art. 4. Die bereits bestehende und eingeführte Verfassung von Basel-Landschaft, wie solche am 27. April 1832 vom Verfassungsrath in Liestal beschlossen worden, wird als Verfassung des Kantons Basel-Landschaft anerkannt, und es soll dieselbe ohne Verzug auch in denjenigen Kantonstheilen in Ausführung gebracht werden, welche nach Inhalt der Tagsatzungsbeschlüsse vom 14. September und 5. Oktober 1832 bei dem Kanton Basel-Stadttheil verblieben sind, laut vorstehendem Artikel 2 aber nunmehr dem Kanton Basel-Landschaft einverleibt werden. Die Landgemeinden, welche bis dahin zur Stadt Basel gehört haben, nun aber der Landschaft zugetheilt werden, erhalten völlige Amnestie. Art. 5. Hinwieder ist der Kanton Basel-Stadttheil verpflichtet, sich nach Art. 1 des gegenwärtigen Beschlusses eine eigene Verfassung zu geben, und solche zur Anerkennung und Gewährleistung der Eidgenossenschaft vorzulegen. Art. 6. Sowohl die Einführung der Verfassung von Basel-Landschaft in denjenigen Gemeinden, welche bis dahin zum Kanton Basel-Stadttheil gehört haben, als die Entwerfung und Vorlegung der Verfassung für den Kanton Basel-Stadttheil, soll mit aller Beförderung stattfinden. Die Eidgenössischen Commissarien sind verpflichtet zu wachen, daß keinerlei Zögerung eintrete, und werden allfällige Hindernisse durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel beseitigen. Art. 7. In der Tagsatzung sollen beide Landestheile in gleichen Rechten repräsentirt werden. Den Vorsitz führen Basel-Stadttheil und Basel-Landschaft in jährlichem Wechsel. Wenn im einzelnen Falle keine Verständigung zwischen beiden Landestheilen für eine gemeinsame Instruktion erfolgt, so zählt die Standesstimme nicht. Art. 11. Die militärische Besetzung des Kantons Basel-Landschaft wird aufhören, sobald seine Verfassung im Umfang des ganzen landschaftlichen Gebiets eingeführt, und, nach amtlicher Erklärung der Eidgenössischen Commissarien, Ruhe und Ordnung daselbst zurückgekehrt seyn werden. Gleiches wird im Kanton Basel-Stadttheil geschehen, nachdem er allen, aus gegenwärtigem Beschluß hervorgehenden, so wie überhaupt seinen bundesgemäßen, Verpflichtungen Genüge geleistet und die Eidgenossenschaft dadurch Sicherheit erhalten haben wird, daß Ruhe und Ordnung auch von Seiten dieses Landestheils nicht weiter gefährdet seyen. Art. 12. Die Tagsatzung behält sich die Verfügung der Besatzungs-Kosten an die Eidgenössischen Kassen vor." — Sonntag den 25sten d. M. soll sich der „patriotische Generalverein der Eidgenossenschaft" im Vororte Zürich versammeln.

Basel, vom 20. August. (Frankf. Ztg.) Die Eidgenössischen Truppen sind noch um 2 Bataillone vermehrt worden, so daß sich heute ein Effektiv von 6000 Mann in der Stadt befindet. — Die Nachricht von der Empörung der Neuenburger Einwohner gegen die Regierung hat sich nicht bestätigt. Gewiß ist jedoch, daß eine große Bewegung in diesem Kanton herrscht und sehr zu befürchten ist, es möchten von einem Augenblicke auf den andern Unruhen ausbrechen.

Basel, vom 22. August. Eine Gesandtschaft von den 12 Gemeinden in und um das Reigoldswylerthal ist mit einem Schreiben an die Tagsatzung nach Zürich abgegangen, in welchem sie die Nachtheile einer Trennung auseinander setzen, und darauf hindeuten, daß keine Trennung beschlossen werde. — Der große Rath hat so eben mit 43 gegen 28 Stimmen folgende Erklärung dekretirt: „Wir Bürgermeister und großer Rath des Kantons Basel haben nach Anhörung der Bericht-Erstattung Unserer am 17ten d. M. an die Tagsatzung nach Zürich abgeordneten Eidgenössischen Gesandtschaft, nach Einsicht eines Tagsatzungsbeschlusses vom 20sten d. M., und in Betracht, daß seit der militärischen Besetzung der Stadt Basel die Anerkennung der Tagsatzung und ihrer Beschlüsse für Uns als eine unausweisliche Folge zu betrachten sey, beschlossen: nach der im §. 2 des erwähnten Tagsatzungsbeschlusses enthaltenen Aufforderung, die Lostrennung von der sogenannten Sarner Conferenz in Gemäßheit des Tagsatzungsbeschlusses vom 12. August d. J. und die Anerkennung der Tagsatzung, so wie früher von derselben gefaßten Beschlüsse, betreffend die Angelegenheiten des Kantons Basel, förmlich auszusprechen."

Ohnerachtet der mehr oder minder beunruhigenden, von verschiedenen Parteien verbreiteten Gerüchte, ist die Stadt Basel vollkommen ruhig. Heute z. B. hat man gesagt, die

Baseler Regierung habe die Dazwischenkunft des Frankfurter Bundes verlangt. Die Liberalen sagen, die Züricher Tagsatzung, oder vielmehr die vollziehende Regierung, wolle einen Of- und Defensiv-Traktat mit der Französischen Regierung vorgeschlagen. Jede Partei erklärt die geringsten Umstände zu ihrem Vortheil, und stellt, mit mehr oder minder wahrscheinlichen Muthmaßungen, Thatsachen auf, die sie für Gewißheit ausgiebt.

Basel-Landschaft. Liestal, vom 13. Aug. (Karlsr. Ztg.) Herr Oberst Wittmer ist hierher geschickt, um die Landschaft zu beobachten, indem die Regierung von Basel-Landschaft der Aufforderung, ihre Truppen zu entlassen, keine Folge geben will. Die Basel-Landschaft trotzt und der Oberst droht. Er hat der Landschaft eine Zeitfrist bestimmt, binnen welcher ihre Truppen aufgelöst seyn sollen. Es wird sich nun zeigen, ob sie der gesammten Eidgenossenschaft die Stirn bieten will, oder aber den Beschlüssen der Tagsatzung sich unterziehen wird.

Aarau, vom 20. August. (Frankf. Journ.) Hoffentlich werden wir binnen wenigen Wochen die allgemeine Ruhe in der Schweiz wieder herrschen, und die Eidgenössischen Truppen größtentheils in ihre Heimath zurückgekehrt sehen. — In einem Briefe eines Bernerischen Offiziers des 6ten Bataillons in der Stadt Basel wird vom 12ten gemeldet: „Die Bürger der vornehmen Klasse und der Janhagel sehen uns mißtrauisch und äußerst übelgelaunt an, und machen gelegentlich bei unsern Soldaten ihrer Galle in sehr übel angewandten Ausdrükken Luft, die aber stets mit Verachtung zurückgewiesen werden. Der Kern der Bürgerschaft benimmt sich dagegen sehr gut gegen uns, und verlangt mit Sehnsucht bald von dem Despotismus, unter welchem sie schon so lange schmachten, befreit zu werden, und wünscht selber, daß der ganze traurige Handel nur mit Kraft behandelt und beendigt werde.“ — Die Tagsatzung wird wahrscheinlich noch im Laufe dieser Woche einen guten Theil der Eidgenössischen Truppen im Kanton Basel entlassen, mit dem Willen, daß besonders Kanton Basel-Landschaft auf die möglichste Weise mit Einquartierung verschont werde, je mehr Ruhe und Ordnung in den verschiedenen Theilen des Landes dauerhaft sich begründet.

Miszellen.

(Dorfzeitung.) Es geschieht doch zuweilen etwas **Neues unter der Sonne**. In einer Süddeutschen Stadt fand ein Gefängnißwärter ein Gefängniß leer. Der Verhaftete war entsprungen, und Nachforschungen blieben fruchtlos. Zu Jedermanns großer Verwunderung sah man am folgenden Tage den durch Steckbriefe Verfolgten zum Gefängnißfenster heraus schauen. Als er gefragt wurde, wo er gewesen sey, gab er zur Antwort: „Beim Obergericht, um meine Angelegenheit zu betreiben, denn wenn ichs nicht selber thue, so kommt die Sache ewig zu keiner Entscheidung.“ Daraus kann man lernen, daß es in Deutschland noch lange Kriminal-Prozesse und auch noch ehrliche Gefangene giebt.

In einem Schreiben aus Prag, welches das Frankfurter Journal mittheilt, wird von dem Einzuge des Kaisers Folgendes erwähnt: Unter den vielen Inschriften, welche man sah, lautete eine: „Gelobet sey Jesus Christus. Es lebe unser Kaiser Franciscus.“

Theater-Nachricht.

Dienstag, den 3. Septbr. zum drittenmale: **Moses**, oder: die Israeliten in Egypten. Große heroische Oper in 4 Aufzügen. Musik von Rossini. Costüm neu. Decorationen neu vom Decorateur Herrn Weyhwach. Die Maschinerie vom Maschinenmeister Herrn Fehlan.

Mittwoch, den 4. Septbr.: **Maske für Maske**. Lustspiel in 3 Aufzügen, von Jünger. Hierauf zum erstenmale wiederholt: **Des Goldschmieds Töchterlein**. Altdeutsches Sitten-Gemälde in 2 Aufzügen von Carl Blum.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter **Caroline** mit dem Königl. Medizinal-Rath Herrn Dr. Hanke, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 2. September 1833.

Verw. General-Lieutenant **von Kraft**,
geb. **von Podewils**.

Als Verlobte empfehlen sich:
Caroline von Kraft.
Medizinal-Rath Dr. **Hanke**.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 28. August zu Silbitz stattgehabte Vermählung zeigen wir ergebenst an:

Peterwitz bei Ottmachau, den 1. Septbr. 1833.

der Landesälteste Freiherr **von Wimmersberg** auf Peterwitz.
Caroline Freyin **von Wimmersberg**, geborne Freyin Mohr von Ehrenfeld.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 30sten vorig. Monats vollzogene Verbindung beehren wir uns Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen:
Robert Linderer, Königl. appr. Zahnarzt.
Alwine Linderer, geb. Kreetzig.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 206 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 3. September 1833.

Mit Bezugnahme auf die von uns bereits durch die öffentlichen Blätter mitgetheilten Anzeigen finden wir uns veranlaßt, alle diejenigen Herren Gelehrten in der Hauptstadt und in der Provinz, welche sich wissenschaftlich mit Naturkunde und Medicin beschäftigen und den Zutritt zu den diesjährigen Versammlungen wünschen, zu bitten, sich vom 14ten bis zum 17ten dieses früh von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr in dem Senatszimmer der hiesigen Königl. Universität einzufinden, sich dort einzuschreiben und die Karte in Empfang zu nehmen. Diejenigen Herren aber, welche als Freunde der Naturwissenschaften der allgemeinen Versammlungen oder den gemeinschaftlichen Mittags-Essen beizuwohnen wünschen, ersuchen wir, es uns recht bald schriftlich anzeigen zu wollen, damit wir, in so weit es bei dem beschränkten Raume thunlich ist, zu seiner Zeit Ihnen die Karten zustellen können. Eben so bitten wir recht angelegentlich alle Diejenigen, welche einen von unsern lieben Gästen, dessen Ankunft uns noch nicht bekannt sein kann, erwarten, uns davon gütigst in Kenntniß zu setzen.

Breslau, den 1. September 1833.

Wendt. Otto.

Anzeige.

Zu den bereits angekündigten großen Musik-Aufführungen, welche den 19ten und 20sten d. M. in der Kirche zu St. Bernhardin stattfinden werden, sind die Eintrittskarten für den Subscriptionspreis von 7½ Sgr. nur noch bis Ende dieser Woche in der Musikalienhandlung des Herrn C. Cranz zu haben. Später kostet jedes Billet 10 Sgr.

Breslau, den 2. September 1833.

Siegert,
im Auftrage des Vereins.

Die ungünstige Witterung dieses Sommers hat unter andern auch auf die musikalischen Genüsse, die Herr Musikdirektor Herrmann uns gespendet, einen sehr nachtheiligen Einfluß gehabt. Da nun aber nach dem guten alten Sprüchwort: Post nubila Phoebus, wohl zu erwarten seyn dürfte, daß wir schöneres Wetter bekommen — der Himmel wird ja nicht immer zürnen — so ersuchen wir Herrn Herrmann, nach Beendigung des von ihm angekündigten Cyclus von 8 Concerten, noch einige Concerte zu arrangiren.

Mehrere Musikfreunde.

An Dinter's Freunde.

So eben ist an alle Buchhandlungen versandt worden, in Breslau an G. P. Aderholz:

Dinter, D. G. F., die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete. Altes Test. 3r. Band. Lex. 8. 1833 Subscr. Preis 20 Sgr.

Die Bibel als Erbauungsbuch für Gebildete ist nun vollständig erschienen; der 3te Theil des Alt. Test. von demselben Verfasser bearbeitet, der auch den 2ten Theil vom 56sten Psalm an geliefert hat, und dessen Arbeit alle Beurtheiler für Dinters Arbeit hielten, ja von einem derselben das schönste Denkmal seines irdischen Wirkens genannt wurde. Man lese das theologische Literaturblatt, Jahrg. 1832 Nr. 36.

Das Alte Testament von Dinter und Brockmann, 3 Theile, kostet 2 Rtlr. 4 Sgr., das Neue Test. von Fischer, 2 Theile, 1 Rtlr. 4 Sgr., das Ganze 3 Rtlr. 6 Sgr. Bestellungen auf dieses ausgezeichnete Werk nehmen fortwährend an: die Hrrn. G. P. Aderholz, Gosohorsky, Hentze, W. G. Korn, Leuckart, Max u. Comp., Neubourg, Schulz u. Comp. in Breslau, Appun in Bunzlau und Julien in Sorau, so wie alle übrigen Buchhandlungen.

Neustadt a. d. Orla, im August 1833.

J. K. H. Wagner.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau ist erschienen und für den Preis von 3 Sgr. zu haben:

Werke der Allmacht
oder
Wunder der Natur.

9ten Jahrg. neuntes Stück, enthaltend: Sepien, Kalmars, Tintenfische (nebst Abbildung); das Wesen und Treiben der ostindischen Fakirs (Mönche); das Fest des 1. Mai im Eismeer; die neueste Sternschnuppen-Nacht, oder das größte natürliche Feuerwerk; die Schwefelinsel Java; kanibalische Insekten; das Innere der Erde ist noch nicht ruhig; neue Schildkröte mit Haaren bewachsen. Zwei Bogen Text mit einer lithogr. Tafel Abbildungen.

☞ Mit Bezugnahme auf die in Nr. 129 dieser Zeitung lauf. Jahrganges aufgenommene Polizei-Verordnung: betreffend das vorschriftsmäßige Kehren der Rauchfänge nach Aufhebung der Zwangskehr-Bezirke, zeigen wir hierdurch ergebenst an: daß die in den §§. 7 u. 9 angeführten „Schemata zum Hauptbuche für die Herren Schornsteinfeger," so wie des „Controllbuchs für die Herren Hausbesitzer" vorschriftsmäßig lithographirt zu dem Preise von 6 Pf. pro Bogen nunmehr bei uns zu haben sind, und stets vorräthig gehalten werden sollen.

Breslau, den 19. Juni 1833.

Verlagsbuchhandlung von Graß, Barth und Comp.

De
Polygonorum regularium aequationibus
libros II,
quibus continentur

aequatio generalis, qua latus omnesque diagonales polygoni reg. N laterum exhibentur, geometrica via indagata; aequationes polyg. reg. 3, 4, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 et plur. laterum algebraicae ope analyseos solutae;

atque omnium aequationis cubicae cujusvis radicum e Cardani formula amplificata algebraice accurate inveniendarum nova methodus; scripsit

auctor

Dr. C. A. Kletke.

Cum tabula lithographica. — Vratislaviae 1833, typis Grassio-Barthianis. 4 maj.

Preis 1 Rtlr. 10 Sgr.

Die Betrachtung der regulären Vielecke war jederzeit ein anziehender Gegenstand für Mathematiker und Nicht-Mathematiker; denn die Künste, namentlich der Maschinenbau, erfordern vielfach die Construction und Berechnung solcher Figuren. Daher hat man oft elementare Constructionen für diejenigen Vielecke gesucht, welche den Alten noch nicht bekannt waren, wie für das 7-, 9-, 11-Eck u. s. f.; aber bei näherer Prüfung zeigten sich dieselben stets ungenau. Daher ist in diesem Gebiete der Mathematik seit Euklids Zeiten nichts Neues geleistet worden, bis der scharfsinnigste Mathematiker der neuern Zeit, der berühmte Gauß in Göttingen, es nicht verschmähte, auch diesem Stoffe seinen Scharfblick zuzuwenden. Er lehrte, daß auch das 17-Eck sich construiren lasse, und stellte zuerst das Gesetz auf, in welchen Fällen eine elementare Construction des regulären 11-Ecks möglich sey. Aber die Grenzen seines überreichen Werkes gestatteten ihm nicht, dies merkwürdige Gesetz zu beweisen. Einen solchen Beweis anzubahnen, begann der Verfasser obgenannter Schrift die Untersuchung von neuem, gelangte auf einem neuen, leichten und gefälligen, rein geometrischen Wege zu der einfachsten Form der Gleichungen, durch welche die Seiten aller regulären Vielecke angegeben werden, entdeckte dafür einen allgemeinen Beweis, und giebt in obiger Schrift, die wegen ihrer faßlichen Darstellung auch dem der höhern Mathematik Unkundigen verständlich ist, eine rein algebraische Lösung nicht nur den Gleichungen der bekannten Vielecke, des 3, 4, 5, 15, 17-Ecks u. s. f., sondern löst auch, was noch nicht geschehen, die Gleichungen des 7, 9, 11, 13, 19, 21, 25, 27-Ecks u. s. f. auf. Er thut zugleich auf allgemeine Weise die Unmöglichkeit einer genauen elementargeometrischen Construction dieser Vielecke dar, so daß nun für immer Versuche der Art beseitiget werden, und unterwirft hierbei auch die kubischen Gleichungen einer nochmaligen strengen Prüfung. Der Verf. fand, daß die Cardanische Formel, erweitert, Alles leistet, was von einer allgemeinen Lösung gefordert werden kann. Bis jetzt galt sie noch nicht für eine solche, wenigstens erschien sie in den meisten Fällen als unbrauchbar. Dem Verf. aber ist es gelungen, auch in dem irreducibelen Falle die rationalen Wurzeln algebraisch genau zu finden, und so für immer diesen famösen Fall nützlich zu machen. Es ist also auch hierin Neues geleistet. Auch über die Gleichungen des 5ten Grades enthält die Schrift interessante Bemerkungen. Die Zahlenausdrücke für die Seiten der reg. Vielecke sind bis zum 77-Eck bis auf 14, bei manchen bis auf 28 Decimalstellen berechnet. Tabellen erleichtern die Uebersicht des Ganzen; die Figurentafel ist sauber lithographirt, und auch die auf den schwierigen Druck gewendete Sorgfalt wird, hoffen wir, den Leser befriedigen.

Breslau, Monat August 1833.

Graß, Barth und Comp.

In der Antiquarbuchhandlung von S. Schletter, Junkernstraße Nr. 31, sind zu haben:

Herders sämmtl. Werke. 46 Bde. in gr. 8. Ldpr. 44 Rtlr. für 15 Rtlr. Wielands sämmtl. Werke. 53 Bde. ganz neu u. gebunden. statt 19 Rtlr. für 12 Rtlr. Göthe's Schriften. 7 Bde. sehr elegant gebunden. für 3 Rtlr. Heinsius, Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. 1822. in 5 starken Bdn. Ppbd. statt 14 Rtlr. für 8 Rtlr. Adelungs Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. 4 Bde. 8. elegant gebunden. statt 14 Rtlr. für 6 Rtlr. Bertuchs Bilderbuch mit illum. Kpfrn. deutschem und franzöſ. Texte. Erläuterungen von Funke. Original-Ausgabe. 215 Hefte in 4. u. 22 Bndn. in 8. Ldpr. 223 Rtlr. ganz neu für 100 Rtlr.

Bekanntmachung

wegen der Licitation zur Verdingung der Verpflegungs-Gegenstände des Brieger Arbeitshauses pro 1834.

Es soll die Lieferung nachstehender Bedürfnisse für die Straf-Anstalt zu Brieg auf das Jahr 1834, und zwar jeder Artikel, als: Roggen 3596 Scheffel; Weitzenmehl 14 Scheffel 9 Metzen; Gerstenmehl 49 Scheffel; Erbsen 309 Scheffel; Graupe, ordinaire, 197 Scheffel; Kartoffeln 2379 Scheffel; Hierse 144 Scheffel; Erdrüben 463 Scheffel; Mohrrüben 463 Scheffel; Butter 85 Centner; Rindfleisch 56 10/11 Centner; Schweinefleisch 7 5/11 Centner; Hafergrütze 12 Scheffel; Reis 3 Centner 76 Pfund; feine Graupe 7 Scheffel; Linsen 7 Scheffel 10 Metzen; Gerstengrütze 73 Scheffel 2 Metzen; Heidegrütze 6 Scheffel 1 Metze; Eichen-Holz 14 Klaftern; Kiefern-Holz 119 1/4 Klaftern; Fichten-Holz 96 Klaftern; Brenn-Oel 69 Centner 51 Pfund; Seife 1777 Pfund 16 Loth; Lichte 543 Pfund 16 Loth; gegossene 112 Pfund; gezogene 431 1/4 Pfund; Wachskerzen 5 Pfund; Bettstroh 50 Schock; im Wege der Licitation an einzelne Mindestfordernde verdungen und der diesfällige Termin am 23. September dieses Jahres Vormittag von 9 Uhr ab von dem Arbeitshaus-Direktor Herrn Sommer in Brieg im Arbeitshause abgehalten werden. Cautionsfähige Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, sich am gedachten Tage einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag der betreffenden Lieferungs-Gegenstände nach der alsbald einzuholenden Approbation zu gewärtigen. Die Bedingungen sind bei der Direktion der Straf-Anstalt zu Brieg und in unserer Polizei-Registratur hierselbst einzusehen.

Breslau, den 31. August 1833.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Avertissement.

In Gemäßheit des §. 137 seq. Tit. 17. Thl. I. des Allg. Landrechts wird den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 31. Januar d. J. zu Freystadt verstorbenen Kaufmanns und Rittergutsbesitzers Johann Adam Schaar auf Nieder-Leschen die gerichtlich erfolgte Theilung seines Nachlasses hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwaige Forderungen an denselben in Zeiten und binnen längstens drei Monaten, vom Tage der ersten Insertion dieses Avertissements angerechnet, anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die etwaigen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Glogau, den 7. Juli 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

v. Götze.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 21. December 1831 zu Armenruh verstorbenen Oberamtmanns Johann Karl Haberstrom ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 7. December dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 7. August 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.
Lemmer.

Ediktal-Vorladung
der Gläubiger in dem erbschaftlichen Liquidation-Prozesse über den Nachlaß der Gutsbesitzerin verwittweten Niesing gebornen Landeck.

Ueber den Nachlaß der am 13. December 1832 zu Klein-Pogul verstorbenen Gutsbesitzerin Ulricke Charlotte verwittweten Niesing gebornen Landeck ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 7. December d. J. Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Wachler im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 8. August 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.
Lemmer.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Bedarf des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts für die Jahre 1834, 1835 und 1836:
an Papier jährlich von circa 8 Ries fein Kanzlei, 16 Ries groß Kanzlei, 400 Ries klein Kanzlei, 24 Ries groß Konzept, 500 Ries klein Konzept, 9 Ries weiß Aktendeckel, 15 Ries blau Aktendeckel, 15 Ries blau stark Etiquetten, 8 Ries groß Packpapier, 15 Ries klein Packpapier; Schreibfedern circa 12000 Stück jährlich; Dinte (schwarze) circa 600 Quart jährlich; Siegellack circa 250 Pfund jährlich; Oblaten circa 1500 Schachteln diverser Sorten jährlich; Bindfaden circa 700 Pfund jährlich; Lichte circa 100 Stein jährlich; gereinigtes Brennöl circa 300 Pfund jährlich,
soll dem Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Licitation überlassen werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 9. Oktober d. J. vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Baumeister, Vormittags 10 Uhr, anberaumt. Die Lieferungslustigen werden eingeladen, sich in diesem Termine auf dem Ober-Landes-Gericht einzufinden.

Wegen der Papier-Lieferung geschehen die Gebote nach Proben, welche im Archiv eingesehen werden können, oder nach einigen im Termin mitzubringenden Proben und ist erforderlichen Falls von dem Mindestfordernden Caution zu leisten.

Breslau, den 16. August 1833.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.
Falkenhausen.

Bekanntmachung.

Das auf der Mäntler-Gasse Nr. 1297 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 5 belegene Haus, dem Krambäudler Anton Schmidt gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 4253 Rtlr. 27 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 5314 Rtlr. 6 Sgr. 8 Pf., und nach dem Durchschnittswerthe 4784 Rtlr. 1 Sgr. 11 Pf. Die Bietungs-Termine stehn
am 29. Juni d. J.,
am 28. August d. J., und der letzte
am 9. November d. J. Vormittags 10 Uhr
vor dem Herrn Justiz-Rath Galli im Partheienzimmer Nr. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 5. April 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die Subhastation des den Goltertschen Eheleuten gehörigen zu Commende Neudorf sub Nr. 96 gelegenen Kretscham-Grundstücks, welches nach der in unserer Registratur einzusehendn Taxe auf 2923 Rthlr. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden.

Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen:
am 4. November 1833,
am 6. Januar 1834,
besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine
am 10. März 1834,
Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Schmiedel im hiesigen Landgerichtshause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Uebrigens wird auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa eingehenden Gebote nicht geachtet werden.

Breslau, den 26. Juli 1833.

Königliches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf die sub hasta gestellte, zu Schwentnig sub Nr. 34 belegene, und auf 108 Rtlr. taxirte Wiesenparzelle von 2 Mor-

gen steht ein Termin auf den 16. November d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath von Diebitsch an. Breslau, den 16. August 1833.

Königliches Land-Gericht.

Warnungs-Anzeige.

Der Weber Joseph Maase aus Zauchwitz, Leobschützer Kreises, am 5. Juni 1809 geboren, begab sich am 25. März 1828 während des Feiertags-Gottesdienstes des Morgens in der neunten Stunde und aus dem Gottesdienst zu Bauerwitz heimlich in das Haus des Florian Neugebauer zu Zauchwitz, nahm aus dem Holzstalle einen starken Pfahl und stellte sich damit hinter die Stubenthür, in eingestandener Absicht, die allein darin und zu Hause vermuthete 20jährige Tochter des Neugebauer, Namens Anna Rosina, zu tödten, um für Verschmähung sich zu rächen und demnächst deren Eltern zu bestehlen. — Beim Heraustreten des Mädchens mit einem Schaffe schlug dieselbe Maase mit dem inzwischen mit beiden Händen erhobenen Pfahl vor die Stirn, so daß die Getroffene sogleich auf den Hausflur hinstürzte; noch einige Schläge versetzte ihr Maase und schleppte deren Körper bis an die Hausthüre, suchte hierauf die Schlüssel zum Gewölbe, aus welchem so wie aus einem Behältnisse der Getödteten er das vorgefundene Geld, im Betrage 80 Reichsthaler, an sich nahm, nachdem er noch die Anna Rosine Neugebauer durch den Garten am Hause bis in das unterhalb vorbeifließende Wasser geschleift hatte. — Durch nahe Stimmen gescheucht entfloh der Mörder, ward aber noch am nämlichen Tage in Jägerndorf betroffen und an seine inländische Behörde abgeliefert.

Das mehrfach und umständlich abgelegte, durch alle Ermittelungen bestätigte Geständniß über That und Absicht widerrief Inquisit theilweise und gänzlich bei der Publikation der nachgefolgten Erkenntnisse des Criminal- und zweiten Senates des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien auf die Todesstrafe des Raubmordes durch das Rad von unten, und Verscharren des Leichnames auf der Richtstätte; erwirkte sich auch dadurch Aufschub der Vollstreckung beider unterm 20. Dezember 1830, Allerhöchst bestätigten gleichlautenden Urtheile. — In Folge neuer Untersuchung und anderweit ergangenen gleicher richterlichen Aussprüche, deren Bestätigung von des Königes Majestät unterm 21. Juli d. J. vollzogen worden, hat jedoch heute Inquisit Joseph Maase die zuerkannte Todesstrafe hierselbst erlitten.

Cosel, den 30. August 1833.

Das Ständische Inquisitoriat.

Meisner. Reichelt.

Bekanntmachung.

Der hiesige sogenannte Rathskeller, womit die Ausübung des Wein-, Bier- und Brandtweinschanks verbunden ist, jedoch ohne die unter dem, im Bau begriffenen Theile des Rathhauses befindlichen und früher dazu gehörig gewesenen Keller-Räume, soll von Michaelis dieses Jahres ab, anderweit auf 3 Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 16. Septbr. d. J. angesetzt worden, und es werden daher Pachtlustige eingeladen, gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach erfolgter Zustimmung der Herren Stadtverordneten zu gewärtigen. Die Bedingungen sind größtentheils die des letzten Contrakts und können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Glogau, den 22. August 1833.

Der Magistrat.

Avertissement.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Tuchscheerer-Meister Friedrich Gottlob Schwarzschulz hieselbst, als Verschwender unter Curatel gestellt worden ist, und demnach Jedermann gewarnt, demselben Credit zu geben.

Grünberg, den 26. August 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des sub Nr. 18 des Hypothekenbuchs am Trebnitzer Anger belegenen, gerichtlich auf 2513 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten Franz Guckelschen Freiguts, ist ein Bietungs-Termin auf

den 16. September 1833,
den 18. November 1833, und peremtorisch
den 13. Januar 1834,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Ressel, anberaumt worden.

Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß die Taxe in der Registratur eingesehen werden kann.

Trebnitz, den 15 Juni 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Schütz.

Bekanntmachung,
die Regulirung des Hypothekenbuchs der Herrschaft Craschnitz betreffend.

Das Hypothekenbuch der Reichsgräflich von Reichenbachschen Herrschaft Craschnitz, wozu die Güter Craschnitz, Hammer, Dammer und Politz gehören, soll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden.

Auf den Grund des §. 14, Titel 4 der Hypotheken-Ordnung wird dies daher hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und deshalb ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der wirklichen Eintragung verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem zur Geltendmachung seiner etwanigen Real-Ansprüche auf den

1sten Oktober c.,

Vormittags um 9 Uhr, anberaumten Termine zu erscheinen, sich in dem herrschaftlichen Schlosse zu Craschnitz zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben.

Dieser Bekanntmachung wird beigefügt:

1) daß Diejenigen, welche sich bis dahin oder im angesetzten Termine melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden;
2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber
4) Denen, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit zusteht,

ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 1. Tit. 22. §. 16 und 17 und des Anhanges zum Allgemeinen Landrecht §. 58 zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Militsch, den 14. Mai 1833.

Das Gerichts-Amt von Craschnitz.

Löwe.

Oeffentliche Verdingung.

Zur Bekleidung der Wegewärter im Breslauschen Wegebau-Inspektions-Bezirk sind pr. 1834, 12 Mäntel, 47 Litevken und 47 Beinkleider erforderlich, und soll das Macherlohn derselben, nebst einigen Zuthaten, als: das rothe Tuch zu den Kragen, Futterboi, Leinwand und Knöpfe öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu auf den 12. September d. J. Nachmittags um 4 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten ein Termin angesetzt ist. Hierauf reflektirende werden ersucht im Termin zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und hat der Mindestfordernde nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung den Zuschlag zu gewärtigen. Jeder Bietende hat sich mit einer Caution von 300 Rtlrn. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu versehen; welche der Mindestfordernde sogleich im Termin zu deponiren hat. Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu ersehen.

Breslau, den 24. August 1833.

C. Mens,
Königlicher Wegebau-Inspektor.
Nikolaistraße Nr. 8.

Oeffentliche Verdingung eines Brücken-Baues.

Der Bau einer massiven Brücke, mit hölzernem Belage von kiefernem Holz, an der Breslau-Ohlauer Chaussee, über den Grenzgraben zwischen Brocke und Groß-Tschansch soll incl. der dazu erforderlichen Materialien und Fuhren öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und steht hierzu am 9. September Nachmittags um 4 Uhr im Geschäfts-Vorzimmer des Königlichen Regierungs-Gebäudes vor Unterzeichnetem ein öffentlicher Licitations-Termin an. Der Mindestfordernde, dem übrigens der Bau, wenn der Anschlag nicht überstiegen ist, sogleich im Termine zugeschlagen werden kann, hat eine Caution von 200 Rthlrn. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu erlegen und muß sich auch verbindlich machen, diesen Bau (mindestens die Maurer-Arbeit) bis zum 20sten Oktober d. J. zu vollenden. Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu ersehen.

Breslau, den 28. August 1833.

C. Mens,
Königlicher Wegebau-Inspektor,
Nikolaistraße Nr. 8.

Bekanntmachung.

Das Ober-Vorwerk des, von der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthums-Landschaft erstandenen Ritterguts Petschkendorf, Lübener landräthlichen Kreises, soll als Dominium Ober-Petschkendorf nebst einer angemessenen Zahl in der Nähe des Ober-Hofes gelegener dienstfreien dörflichen Stellen, gesondert von den Vorwerken Mittel- und Nieder-Petschkendorf nach der im Jahre 1830 aufgenommenen besonderen Charte, aus freier Hand verkauft werden. Die gesonderte Feldmark des Ober-Vorwerks enthält nach dem Vermessungs-Register

1 Morg.	8 QR.	Hofraum,
14 —	101 —	Gärten,
309 —	173 —	Ackerland,
20 —	112 —	Wiesen,
206 —	83 —	Wald,
1 —	= —	Mergel-Grube u. Torfstich.
zus. 553 Morg.	117 QR.	

Kauflustige werden ersucht, wegen Besichtigung von Ober-Petschkendorf, und wegen Verabredung der Kauf-Bedingungen, an die unterzeichnete Landschafts-Direction zu Liegnitz, oder an den landschaftlichen Guts-Bevollmächtigten, an den Landes-Aeltesten, Königl. Premier-Lieutenant v. d. A., Polizei-Distrikts-Commissarius, Kreisdeputirten Liegnitzer Kreises, Herrn Nickisch-Rosenegk auf und zu Kuchelberg bei Liegnitz, sich gefälligst zu wenden.

Liegnitz, den 15. Juli 1833.

Liegnitz-Wohlausche Landschafts-Direction.

(gez.) L. von Tschammer.

Breslauer Musikalien-Leih-Institut
von
Carl Cranz,
Kunst- und Musikalien-Handlung in Breslau
(Ohlauerstrasse).

Beim Antritt eines neuen Monats, und zugleich eines solchen, wo Musik wieder angenehme Beschäftigung für die länger werdenden Abende verschafft, erlaube ich mir aufs Neue mein Leih-Institut von Musikalien, das ich bemüht war, in diesem Sommer aufs Vollständigste zu assortiren und zu vermehren, angelegentlich zu empfehlen. Die bisher meinem Unternehmen geschenkte gütige Anerkennung werde ich auch ferner aufs Vollständigste zu rechtfertigen wissen.

Der Beitritt kann jederzeit stattfinden, Plan und billige Bedingungen sind gratis bei mir abzufordern, und Auswärtige ersuche ich, sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Breslau, im September 1833.

Carl Cranz.

Retour-Reise-Gelegenheit nach Berlin und Dresden, den 3ten, 4ten und 5ten d., zu erfragen: Reusche-Straße im Rothen Hause in der Gaststube.

Mittwoch, den 4. September, wird von dem Chor der hochlöblichen 6ten Artillerie-Brigade ein

Großes Concert

aufgeführt werden, wozu ich ein hochgeehrtes Publikum ergebenst einladet: Galler,
Coffetier in Pöpelwitz.

Verlorne Brieftasche.

Am 23. August Abends ist auf der Straße von Breslau bis Oels eine in braunes Leder gebundene Brieftasche verloren gegangen, in welcher sich ein Bürgerbrief, ein Gewerbeschein, ein rothes Schieferbüchel mit einer Kassen-Anweisung von Einem Reichsthaler befindet. Der ehrliche Finder, welcher dieselbe nebst Inhalt vor dem Oderthor, Salzgasse Nr. 1 beim Uhrmacher Jacob Irion abgiebt, erhält 2 Rthlr. Belohnung.

Markt-Anzeige.

A. W. Böse,

Konditor und Pfefferküchler aus Militsch, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum mit einer Auswahl verschiedener Sorten Konditorei- und Pfefferküchler-Waaren zu den bekannten billigen Preisen. Der Stand seiner Bude ist auf der Riemerzeile, dem Hause des Herrn Brachvogel gegenüber, und mit seiner Firma bezeichnet.

Gut ausgetrocknete Wasch-Seife, das Pfd. mit $4\frac{3}{4}$ Sgr., den Ctr. zu $15\frac{1}{2}$ Rtlr., empfiehlt:

Franz Karuth,
Elisabeth-Straße (vormals Tuchhaus),
im goldnen Elephant.

Unterrichts-Anzeige.

Wenn gleich der neue Lehrcursus in meiner Lehr-Anstalt, deren Ziel Gymnasial-Vorbildung bis Tertia ist, erst den 1. Oktober beginnt, so würde es mir doch angenehm seyn, wenn diejenigen Schüler, denen noch gar kein Schul-Unterricht ertheilt wurde, und welche, außer den bereits Angemeldeten noch wünschten aufgenommen zu werden, bis zum 8. September angemeldet würden; denn nur durch gleichzeitig begonnenen Unterricht kann das erste Ziel der Elementarklasse, in drei Monaten lesen zu lernen, sicher erreicht werden.

G. B. Bog, Schuhbrücke Nr. 12.

Heute, Dienstag den 3ten Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage, werde ich Albrechts-Straße Nr. 9, verschiedene Mode-, Schnitt- und Galanterie-Waaren, Züchen-, Kleider- und Indlet-Leinwand, Uhren, Meubles, Spanische Wände, Kleider, Bücher und Fayence, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

W. B. Oppenheimer,
conc. Auktions-Kommissarius.

Ein in seinem Fach erfahrener Branntweinbrenner findet eine Anstellung beim
Dom. Herrnprotsch, Breslauer Kreis.

Auktions-Anzeige.

Freitag den 6ten d. M., Vorm. um 9 Uhr, werde ich, Ring Nr. 17 drei Stiegen hoch, gute Meubeln, wobei sich ein mit blauem Moore überzogenes Sopha nebst 8 dergl. Stühlen befinden, desgleichen mehres Küchengeräthe und mancherlei andere Sachen zum Gebrauch gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Pfeiffer, Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Anfertigung von gepreßten Silhouetten, à 15 Sgr., und Silhouetten auf Porzellain, à 1 Rtlr. Bestellungen sind gütigst, Schmiedebrücke im goldnen Zepter an den Kellner abzugeben, auch im alten Rathhause 1 Stiege hoch, vorn heraus.

H. Monski, Silhouetteur.

Aecht französische Normal-Glanzwichse von
P. J. Dühesme in Bordeaux.

Diese Glanzwichse, ausgezeichnet in ihrer besondern Güte, indem sie nur aus solchen Zusammensetzungen besteht, welche den Erhalt so wie die Weiche und Geschmeidigkeit des Leders aufs höchstmöglichste befördern, dabei aber auch demselben den schönsten Glanz in tiefster Schwärze giebt, nicht aber wie bei den meisten Fabrikaten aus ätzenden, das Leder so leicht zerstörenden Säuren besteht, ist für Breslau dem Herrn Carl Busse zum Verkauf in Commission übergeben worden, und bei demselben in Krausen zu $\frac{1}{4}$ Pfd. à 5 Sgr. und $\frac{1}{8}$ Pfund à $2\frac{1}{2}$ Sgr. nebst Gebrauchsanweisung zu empfangen.

Da nun diese Glanzwichse verdünnt wird, und auf diese Weise gern das vierzehnfache Quantum liefert, so ergiebt sich hieraus wie man sieht ein äußerst billiger Preis.

A. E. Mülchen in Reichenbach,
Haupt-Commissionär des Herrn P. J. Dühesme
in Bordeaux.

Mich auf obige Anzeige beziehend, empfehle solche zur gütigen Abnahme bestens.

Carl Busse,
Reusche-Straße Nr. 8, im blauen Stern.

*** Taback-Offerte. ***

Schöne alte saure Carotten zu 8 Sgr., 10 Sgr., 12 Sgr., und 15 Sgr. das Pfund, erhielt und empfiehlt zur gütigen Beachtung:

Carl Busse,
Reusche-Straße Nr. 8, im blauen Stern.

Auf der Albrechts-Straße Nr. 18, der Königl. Regierung gegenüber, ist der erste Stock, in 6 Stuben bestehend, zu Michaeli zu vermiethen, und das Nähere Parterre zu erfahren.

W. Schmolz und Comp.,
Fabrikanten aus Solingen bei Köln am Rhein, im Gewölbe am Ringe Nr. 3. in Breslau,

empfehlen ihr schön assortirtes Stahl- und Eisenwaaren-Lager en gros und en detail, bestehend in allen Sorten abgezogener Tafel-, Tranchir- und Dessertmesser, mit und ohne Balance, die Hefte in Elfenbein, Ebenholz, Neusilber, Fischbein und ganz in Stahl; Stilets, Rasir-Feder-, Taschen-, Instrumenten-, Garten-, Okulir- und Küchenmesser; Lichtscheeren, Papier-, Lampen-, Etui-, Damen- und Zuschneidescheeren, Galanterie-Waaren in Stahl, nämlich: Geldbörsen, Nähschrauben, Schmuckhalter, Schlüsselhaken, Necessaires für Herren, ächt vergoldete Schnallen und Armbänder, Haken und Stäbe für Damentaschen, Propfenzieher, Tischglocken, Nuß- und Hasenbrecher, Messerschärfer, Streichriemen, Kaffeemühlen, Schaafscheeren, ächtes Eau de Cologne, die Kiste mit 6 großen Flaschen 1 Rthlr. 22½ Sgr.

Ferner empfehlen wir unsere

Neusilber-Waaren,

als: Spiel- und Tafel-, wie Armleuchter, Vorlege-, Punsch-, Sahn-, Gemüse-, Eß- und Kaffeelöffel, Fisch-Kellen, Butter- und Käse-Messer, Balance-, Tafel-, Tranchir- und Dessert-Messer, Kandaren, Trensen, Sporen und Steigebügel, Lichtscheeren, Hunde-Halsbänder und Pfeifenbeschläge, so wie Nickel, Metall, Blech, Drath, in allen Nummern.

Doppel-Jagdgewehre und Büchsflinten, Pistolen und Terzerole, Patentschrotbeutel und Pulverhörner, Reservoirs zu Kupferhütchen, Gewehrkrätzer, Grad-Maaß-Schraubenzieher, Federhaken, Jagdmesser u. dgl., deren Güte wir verbürgen.

Wir bemerken noch, daß alle Waaren mit unserm Fabrikzeichen F. S. Z. versehen sind, und wir hier zu Meßpreisen verkaufen, worauf wir ein geehrtes Publikum aufmerksam machen unter Zusicherung der reellsten Waaren zu den billigsten Fabrikpreisen.

Wagen-Auktion.

Montag, den 9. d. Mts., Vormittags von 10 Uhr an, werde ich auf dem Exercier-Platze hinter dem Königlichen Palais verschiedene Staats- und Reisewagen, wobei ein Petersburger mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet, so auch eine Wiener Batarde vorkommen, die im besten und brauchbarsten Stande sind, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern, wozu Kauflustige eingeladen werden. Breslau, den 2. September 1833.

Saul,
vereideter Auktions-Commissarius.

Geübten Schriftgießern wird Beschäftigung nachgewiesen in der Antiquarbuchhandlung von S. Schletter, Junkernstraße Nr. 31.

Conditor-Waaren,

Citronen-, Malz- und Chocolade-Bonbon, Brustküchel das Pfund à 9 Sgr., Blättel- und Stangen-Kalmus, Gersten-Zucker, überzogene Pommeränzchen, Magen-Morselle das Pfund à 10 Sgr., sehr schöner Troge, beste Pfeffermünzküchel und gebrannte Mandeln das Pfd. à 12½ Sgr., so wie beste Orgede und andere Conditor-Waaren zu sehr billigen Preisen, empfiehlt die Spezerei-Waaren-Handlung und Liqueur-Fabrik Moritz Heymann,
Ring- und Ohlauerstraßen-Ecke in der goldnen Krone.

Ich habe von dem Herrn Gall in Koblenz das Alleinrecht zur Anfertigung vollständiger Brenn-Apparate seines Systems, so wie zur Verbindung einzelner Theile davon mit dem Vorwärmer und den Spiritusbecken des Pistoriusschen Apparats, für die Regierungs-Bezirke Breslau, Liegnitz und Oppeln erhalten. Indem ich mich beehre, dieses den sich dafür Interessirenden ergebenst anzuzeigen, stehe ich mit näherer Auskunft über die vielen Vortheile, welche die nach gedachter Methode veränderten, so wie überhaupt die Gallschen Apparate gewähren, gegen portofreie Anfragen zu Befehl.

Löwenberg, den 1. September 1833.

Knobloch, Kupferschmidt-Meister.

Es ist zwischen hier und Trebnitz eine Brieftasche von grün- und rothseidenem Band verloren gegangen, worin sich zwei Fünfthaler- und 100 Einthaler-Kassenscheine, mehre Rechnungen über Getreide und Kaufmannswaaren, so wie einige Schuldscheine befunden haben.

Der ehrliche Finder wird ersucht, diese Brieftasche nebst Inhalt bei dem Herrn Kaffetier Schmidt in der goldnen Sonne vor dem Oderthore gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

Neue holländische Heeringe,
neue fette Englische Matjes-Heeringe,
neue Englische oder Schottische Vollheeringe,
neue Berger-Heeringe,
neue Küsten-Heeringe,
neue Delikateß-Tafel-Heeringe,
beste neue Brabanter Sardellen,
empfiehlt in bester Qualität zu den möglich billigsten Stadtpreisen im Ganzen und im Einzelnen:
die Heerings- und Fischwaaren-Handlung des G. Raschke, Stockgasse Nr. 24.

Wohnungs-Gesuch.

Ein Quartier von 3 Stuben, 1 Kabinet nebst Zubehör und Küche, am Ringe oder in der Nähe desselben gelegen, wird zum Termin Weihnachten d. J. zu miethen baldigst gesucht.

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Fenster-Vorsetzer von Drathgewebe,
mit ölgemalten Landschaften und Rosetten, welche sehr leicht zu reinigen und besonders dauerhaft sind, erhielten wieder und empfehlen, so wie dergl. von Gace mit Bouquets, Schmetterlingen und Gothischen Verzierungen gemalte, unter Versicherung der billigsten Preise:

Günther und Müller,
am Ringe Nr. 51, im halben Mond.

Unterzeichneter empfiehlt sich diesen Markt mit allen Sorten Damen- und Kinderschuhen nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen. Sein Stand ist am Zwingerplatze, dem Hospitale gegenüber.

Carl Sommer,
Schuhmacher-Meister aus Liegnitz.

Aus der hochfeinen von allen erblichen Krankheiten freien Heerde des Dominium Kalinowitz bei Groß-Strehlitz können noch circa 200 Mutterschafe, zur Zucht fähig und großen Theils von den edelsten Stähren bedeckt, zu dem festen Preise von 6 Rthlr. für das Stück abgelassen werden.

Zucker-Tinktur
für Destillateure und Essig-Fabrikanten empfiehlt zu einem billigen Preise: Moritz Heymann,
Ring- und Ohlauerstraßen-Ecke in der goldnen Krone.

Reisegelegenheit vom 2ten bis zum 4ten d. M. von hier über Berlin nach Königsberg in Preußen ist zu erfragen im rothen Hause in der Gaststube.

Die beliebte Cocos-Nuß-Oel-Soda-Seife habe ich wieder empfangen und verkaufe solche im Ganzen wie im Einzelnen billigst: L. W. Bedau, am Ringe Nr. 38.

Wohnungs-Anzeige.
Auf der kleinen Groschen-Gasse Nr. 10, 11, ist ein Quartier im 1sten Stock von 2 Stuben, einer Alkove nebst Zugehör zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen.

Auf der Ohlauer-Straße Nr. 23 vorn heraus ist eine Stube nebst Kabinet mit Meubles zu vermiethen, und bald zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

Zum Wurst- und Fleisch-Ausschieben, Mittwoch den 4. September, ladet ergebenst ein:
Dünkler, Schankwirth,
Oderthor, zur Stadt Leipzig.

Mittwoch, den 4. September, gebe ich ein Ausschieben, wozu ich ergebenst einlade.
P. Bettinger, in Pöpelwitz.

Schnelle und billige Gelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrück-Ecke Nr. 1.

Angekommene Fremde.

Den 2ten Sept. Gold. Gans. Hr. Gutsbes. v. Koszutski a. Gr. Herz. Posen. — Fr. Regierungsräthin v. Brandt a. Königsberg. — Hr. Kaufm. Leuschner a. Waldenburg. — Goldne Krone. Die Kaufleute: Hr. Wehrsig u. Hr. Gogler a. Wüstewaltersdorf. — In 2 gold. Löwen. Die Kaufleute: Hr. Feldmann u. Hr. Heilborn a. Rybnick. — Hr. Bergamts-Kalkulator Lobe a. Tarnowitz. — Hr. Gutsbes. Krakauer a. Minken. — Hotel de Pologne. Hr. Gutsbes. v. Nieborski a. Galonsko. — Goldnen Zepter. Hr. Gutsbes. v. Sulerzycki a. Genziorki. — Fr. Gutsbesitzerin v. Obiezierska a. Gr. Herz. Posen. — Hr. Bürgermeister Reder a. Rawicz. — Hr. Oekonomie-Kommissarius Rothe a. Reisen. Rothe Löwe. Kaufm. Hr. S ttig a. Glogau. — Kaufmannsfrau Döring a. Kreutzburg. — In 3 Bergen. Hr. Gen. Lieutn. Herzog Adam v. Würtemberg a. Rußland. — Kaufmannsfrau Kramsta a. Freiburg. — Doktor Med. Hirschfelder a. Gr. Glogau. — Goldn. Schwert. Die Kaufleute: Hr. Palmie a. Berlin. Hr. Contenius a. Glogau. — Im weißen Roß. Hr. Kaufm. Senftleben a. Steinau a/O. — Weiße Adler. Hr. Handlungs-Buchhalter Wolff a. Krakau. — Hr. Postsekretair Müller a. Liegnitz. — Hr. Regier. Sekretair Worbs a. Posen. — Frau Hofräthin Oswald a. Karlsruh. — Rautenkranz. Die Kaufleute: Hr. Gorasdzer a. Krappitz. Hr. Ebstein a. Karlsruh. Hr. Höniger a. Rybnick. Hr. Brandt a Berlin. — Im blauen Hirsch. Hr. Partikulier v. Gillern a. Halberstadt. — Hr. Fabrikant Nephan u. Hr. Kaufm. Buhle a. Kalisch. — Die Kaufleute: Hr. Pollack a. Rawicz. Hr. Wenskowicz a. Brieg. — Hr. Domainenpächter Herrmann a. Kupp. — Im gold. Hirschel. Die Kaufleute: Hr. Franzow a. Inowroclaw. Hr. Merbach u. Hr. Tilles a. Krakau. Hr. Caro a. Samter. Herr Cohn a. Oppeln. — Weiße Storch. Die Kaufleute: Hr. Calee a. Wartenberg. Hr. Henschel a. Kempen. Hr. Stern a. Grottkau. Fechtschule. Die Kaufleute: Hr. Guttower, Hr. Sternberg, Hr. Jaroslaw u. Hr. Apt a Kempen.

Privat-Logis. Reuschestr. 64. Hr. Kaufm. Weiggert aus Greiffenberg. — Kupferschmiedestr. 44. Hr. Hauptm. Scheffler a. Ostrowo. — Ritterplatz 8. Hr. Gutsbes. v. Heydebrand v. Nassade. Oderstr. 7. Hr. Kaufm. Deacon a. England. — Ohlauerstr. 23. Hr. Lieutn. Seidel a. Chursangwitz. — Scheitnigerstr. 5. Hr. Professor Poppelack a. Neisse.

Meteorologische Beobachtungen a. d. K. Sternwarte 1833. 108 P r. Fuß üb. 0 d. Pegels.

August	Barom. reducirt auf 0° R.			Temperatur im freien Schatten						Psychrometer Mittel			Herrschend	
	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	höchste	tiefst	d. Oder	Du. Sp.	T. Pkt.	D. Stg.	Wind	Witterung
11	27,6,79	27 6,86	27,6,38	+16,2	+11,4	+9,4	+16,2	+9,0	+16,8	4,42	+8,17	0,750	W	überwölkt
12	27,6,28	27,6,51	27,5,03	+13,3	+7,7	+7,5	+13,3	+7,4	+17,3	3,13	+3,97	0,655	SW	Gewölk
13	27,6,13	27,5 89	27 4,36	+13,4	+9,6	+7,4	+13,4	+5,4	+15,8	3,85	+6,43	0,757	W	Gewölk
14	27,3,86	27,3,05	27,4,36	+12,6	+11,6	+10,6	+12,6	+8,9	+16,0	4 73	+9,00	0,727	OSO	trübe r.
15	27,4,60	27,5,00	27,4,83	+17,2	+13,6	+12,3	+17,2	+11,4	+16,3	5,99	+1050	0,7 9	W	trübe r.
16	27,4,10	27,4,66	27,6,25	+14,5	+9,5	+8,5	+14,5	+8,0	+16,0	4,71	+8,77	0,856	WNW	Gew. Reg.
17	27,6,18	27,6,47	27,6,68	+13,7	+9,6	+8,4	+13,7	+8,0	+16,3	4,14	+7,30	0,775	W	halbheiter